

Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Erhebung, Speicherung und Weitergabe von personengebundenen Daten im Zusammenhang mit Auskünften an den Fachdienst Gesundheit

Aufgabe / Leistung:

Durchführung von Schuleingangsuntersuchungen

Verantwortlicher:

Kreis Ostholstein, der Landrat, Fachdienst Gesundheit, Jugendärztlicher Dienst, Lübecker Straße 41, 23701 Eutin, E-Mail: info@kreis-oh.de, Tel. +49 4521 788-0

Behördlicher Datenschutzbeauftragter:

Kreis Ostholstein, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, 23701 Eutin, Lübecker Straße 41, E-Mail: BDSB@kreis-oh.de

Rechtsgrundlagen und Zwecke der Datenverarbeitung sowie Datenempfänger:

- a) Zum Zweck der Durchführung der schulärztlichen Untersuchung besteht bezüglich des beiliegenden Fragebogens, mit Ausnahme der als freiwillig gekennzeichneten Fragen, eine Auskunftspflicht nach § 27 Abs. 3 des Schulgesetzes. Die Übermittlung des Ergebnisses der Untersuchung sowie etwaiger Entwicklungsauffälligkeiten und gesundheitlicher Beeinträchtigungen, die im Einzelfall für die Beschulung von Bedeutung sind, einschließlich Förderbedarfe an die Schule, beruht auf § 27 Abs. 4 des Schulgesetzes.
- b) Seit 1999 wird in Schleswig-Holstein jährlich ein Kinder- und Jugendgesundheitsbericht erstellt (Gesundheitsberichterstattung). Er verschafft Gesundheitsbehörden und Parlament einen Überblick über den Gesundheitszustand der Einschulungskinder. Zum Zweck der Gesundheitsberichterstattung werden Ihre Angaben zusammen mit den bei der Untersuchung festgestellten Befunden sowie den empfohlenen ärztlichen Maßnahmen anonymisiert (ohne Angabe der Personalien) an das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein Campus Lübeck und dem Ministerium für Justiz und Gesundheit zur zentralen Auswertung weitergeleitet (§ 6 und § 7 Gesundheitsdienst-Gesetz, § 5 Landesverordnung über die schulärztlichen Aufgaben). Dieses Verfahren ist ohne Ihre Einwilligung zulässig und mit dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein abgestimmt.
- c) Die freiwilligen Angaben im beiliegenden Fragebogen dienen dem Zweck der Gesundheitsberichterstattung. Rechtsgrundlage für die Erhebung und Anonymisierung zwecks Weitergabe im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung ist Ihre Einwilligung nach Art. 7 DSGVO i.V.m. § 5 Abs. 4 der Landesverordnung über schulärztliche Aufgaben. Zur Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung siehe b).
- d) Die Erhebung der Angaben im Fragebogen zu Stärken und Schwächen, der Ihnen im Rahmen der schulärztlichen Untersuchung überreicht wird, dient der Beurteilung des Sozial- und Emotionsverhaltens Ihres Kindes im Alltag und der Ermittlung von Förderbedarfen sowie der Gesundheitsberichterstattung. Rechtsgrundlage für die Erhebung und Anonymisierung zwecks Weitergabe im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung ist Ihre Einwilligung nach Art. 7 DSGVO i.V.m. § 5 Abs. 4 der Landesverordnung über schulärztliche Aufgaben. Zur Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung siehe b).
- e) Die Erhebung des Impfstatus beruht auf § 34 Abs. 11 des Infektionsschutzgesetzes.
- f) Gemäß § 20 Abs. 9 des Infektionsschutzgesetzes sind Sie gesetzlich verpflichtet, gegenüber der Schule Nachweise zum Masernschutz vorzulegen. Zusätzlich ist es auch möglich,

den Impfschutz gegen Masern im Rahmen der ärztlichen Untersuchung vorzulegen. Diese Information wird dann an die Schule übermittelt. Rechtsgrundlage hierfür ist Ihre Einwilligung. Die Teilnahme an diesem alternativen Verfahren ist für Sie freiwillig.

Darüber hinaus gelten die Rechtsgrundlagen, die Sie ganz unten in diesem Schreiben finden.

Speicherdauer:

Nach § 10 Abs. 3 der Berufsordnung der Ärztekammer Schleswig-Holstein sind ärztliche Aufzeichnungen für die Dauer von 10 Jahren nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren. Die personenbezogenen Daten Ihres Kindes werden deshalb für den genannten Zeitraum beim Jugendärztlichen Dienst des Kreises Ostholstein verarbeitet.

Auskunftsrecht, Berichtigung oder Löschung von Daten, Widerruf von Einwilligungen:

Nach Art. 15 DSGVO haben Sie ein Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten Daten. Gemäß Art. 16 DSGVO haben Sie das Recht, von dem Verantwortlichen (siehe oben) unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.

Bezogen auf die freiwillig angegebenen personenbezogenen Daten können Sie die Einwilligung zur Verarbeitung ohne Angabe von Gründen widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO) und die Löschung dieser Daten verlangen (Art. 17 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf der Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung bleibt bestehen (Art. 13 Abs. 2 Buchstabe c DSGVO).

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)

Wenn Sie glauben, bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24171 Kiel,
Tel. +49 431 988-1200, Telefax: +49 431 988-1223, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Dieses geht Ihrer Beschwerde nach und unterrichtet Sie über das Ergebnis.

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG vom 14.12.2011, zuletzt geändert 25.05.2018), insbesondere § 6 und § 7 GDG
- Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (SchulG vom 24.01.2007, zuletzt geändert 01.03.2022), insbesondere § 27
- Landesverordnung über die schulärztlichen Aufgaben (Verordnung vom 11.06.2018, gültig ab 26.05.2018 bis 31.07.2025)
- Infektionsschutzgesetz (IfSG vom 20.07.2000, zuletzt geändert 18.03.2022)
- Landesdatenschutzgesetz (Landesdatenschutzgesetz – LDSG – Schleswig-Holsteinisches Gesetz zum Schutz personenbezogener Information vom 02.05.2018)
- Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) vom 27.04.2016 (DSGVO)